



## **Neue künstlerische Perspektiven Der Diversitätsfonds NRW**

### **Vorbemerkung**

Die Gesellschaft in Nordrhein-Westfalen ist divers. Diversität ist Alltag, Normalität und prägt unsere Gesellschaft. Eine in allen gesellschaftlichen Bereichen akzeptierte und aktiv gelebte Selbstverständlichkeit ist sie jedoch noch nicht. Die offene „Gesellschaft der Vielen“ entsteht vielmehr in einem vielschichtigen Prozess, den es – auch im Kunst- und Kulturbetrieb – zu fördern und zu gestalten gilt.

Gemäß Kulturförderplan 2019-2023 will das Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen Teilhabegerechtigkeit und Diversitätsentwicklung im Kunst- und Kulturbetrieb wie auch in der Kulturförderung des Landes weiterentwickeln und stärken. Neben gleichberechtigten Zugängen spielen Repräsentation und Anerkennung im kulturellen Leben eine zentrale Rolle. Dies schließt die verbesserte Sichtbarkeit unterrepräsentierter Kulturschaffender und künstlerischer Perspektiven im Kulturbetrieb ein.

Mit dem aus Mitteln der Stärkungsinitiative Kultur eingerichteten Diversitätsfonds NRW soll zur Erreichung dieses Ziels ein Beitrag geleistet werden, indem zusätzliche Fördermittel gezielt zur Unterstützung und Sichtbarmachung unterrepräsentierter Kulturschaffender und künstlerischer Perspektiven eingesetzt werden. Das neue Programm flankiert die weiteren Maßnahmen des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft, Diversität in allen Programmen der Kulturförderung des Landes stärker und selbstverständlich zu berücksichtigen und abzubilden.

### **Zielsetzung des Diversitätsfonds NRW**

Mit dem Programm werden künstlerische Perspektiven gefördert, die bisher unzureichend in der Kunst- und Kulturszene in NRW repräsentiert sind. Ziel ist es, die Diversitätsentwicklung insbesondere im Bereich der freien Künste zu stärken.

Die Förderung ist spartenoffen angelegt. Sie ersetzt das bisherige Programm „Künste im interkulturellen Dialog“ und erweitert dieses um andere Diversitätsdimensionen (z.B. BiPoC, ältere Menschen, Menschen mit Behinderung oder LSBTIQ\*).

Die Förderung richtet sich in erster Linie an Kulturschaffende bzw. –initiativen. Es können aber auch Kultureinrichtungen oder –verbände Anträge stellen, die in Kooperation mit unterrepräsentierten Künstlerinnen und Künstlern Projekte durchführen und damit eine öffentlichkeitswirksame Plattform stellen oder Empowermentprozesse initiieren.

Explizit angesprochen werden auch Erstantragsteller\*innen.

## **Gefördert werden:**

- Künstlerische Projekte
- Projekte von Kultureinrichtungen und anderen Kulturträgern aus Nordrhein-Westfalen, die unterrepräsentierten künstlerischen Perspektiven eine Plattform oder Weiterentwicklungsmöglichkeiten bieten (im Sinne einer glaubwürdigen „Anwaltschaft“)
- Konzeptentwicklungen für künstlerische- oder Empowerment-Projekte, die kooperativ und beteiligungsorientiert erarbeitet und öffentlichkeitswirksam angelegt sind

Die Projektförderung von Gastspielen aus dem Ausland sowie von Maßnahmen, bei denen nicht die künstlerische Perspektive in NRW im Fokus steht, ist nicht vorgesehen (z.B. Projekte mit überwiegend sozialpolitischen Aspekten, Erinnerungskultur, internationale Projekte).

## **Förderbedingungen**

- Mit dem Projekt wurde noch nicht begonnen.
- Die Arbeits- und Lebensschwerpunkt der Antragsteller\*innen muss in Nordrhein-Westfalen liegen.

## **Förderfähige Ausgaben**

Alle Ausgaben müssen projektbezogen sein, insbesondere förderfähig sind:

- Produktions- und Aufführungskosten
- Maßnahmen Öffentlichkeitsarbeit
- Kosten für Workshops und Fortbildungen
- Projektbezogene Personal- und Sachausgaben (auch anteilige Ausgaben für den Overhead)
- Maßnahmen Barrierefreiheit

## **Förderhöhe und Fördersatz**

Vorbehaltlich der Bereitstellung entsprechender Mittel durch den Haushaltsgesetzgeber stehen insgesamt bis zu 1.000.000 EUR an Fördermitteln zur Verfügung.

Projekte können einjährig (2022) oder überjährig (2022/2023) durchgeführt werden. Es können in der Regel Fördermittel in Höhe von bis zu 20.000 EUR pro Jahr beantragt werden. In Ausnahmefällen, z.B. bei landesweiten (Pilot-)Projekten, kann die Förderhöhe mit einer entsprechenden Begründung überschritten werden.

Zusätzlich können bei Vorhaben von und für Menschen mit Behinderung pro Jahr bis zu 5.000 EUR Ergänzungsmittel für die Herstellung von Barrierefreiheit geltend gemacht werden.

Bei freien Trägern ist ein Eigenanteil von mind. 10% zu erbringen, der vollständig durch bürgerschaftliches Engagement ersetzt werden kann. Bei kommunalen Trägern beträgt der Eigenanteil in der Regel mindestens 20%.

Die Zuwendung erfolgt auf der Grundlage der VV zu § 23 und § 44 Landeshaushaltsordnung (LHO), der „Allgemeinen Richtlinie zur Förderung von Projekten und Einrichtungen auf dem Gebiet der Kultur, der Kunst und der kulturellen Bildung“ und „Richtlinie zur Berücksichtigung von bürgerschaftlichem Engagement im Rahmen von Zuwendungen im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft“ vom 4. Dezember 2019 (MBL NRW S. 783) in der jeweils geltenden Fassung.

## **Auswahl**

Die Auswahl der zu fördernden Projekte erfolgt durch eine divers besetzte Jury. Als Maßstab für die Beurteilung der Projektanträge werden folgende Kriterien angelegt:

- Künstlerische Qualität
- Künstlerisches Potenzial des Vorhabens
- Erwartete Öffentlichkeitswirksamkeit

Die Jurysitzung findet voraussichtlich im November statt. Über das Ergebnis werden alle Bewerber\*innen per E-Mail informiert.

## **Antragsfrist (für Förderungen ab 2022)**

15.10.2021

## **Antragstellung und Beratung**

Die Bewerbung um Fördermittel erfolgt durch ein Projektdatenblatt, das auf [www.mkw.nrw.de](http://www.mkw.nrw.de) hinterlegt ist. Es muss vollständig ausgefüllt bei der jeweils zuständigen Bezirksregierung per Mail oder postalisch fristgerecht eingereicht werden. Im Falle einer Juryempfehlung wird der Projektträger schriftlich aufgefordert, innerhalb von drei Wochen einen förmlichen Zuwendungsantrag auf Grundlage des eingereichten Projektdatenblatts bei der zuständigen Bezirksregierung zu stellen.

## **Bezirksregierung Arnsberg**

Dezernat 48  
59817 Arnsberg  
[Internetseite der Bezirksregierung Arnsberg](http://www.bezirksregierung-arnsberg.de)

Ansprechpartnerin:  
Anja Heymann  
Tel.: 02931 82-3092  
Mail: [anja.heyman@bra.nrw.de](mailto:anja.heyman@bra.nrw.de)

## **Bezirksregierung Detmold**

Dezernat 48  
32754 Detmold

[Internetseite der Bezirksregierung Detmold](#)

Ansprechpartnerin:  
Annelore Ernst  
Tel. 05231-714847  
Mail: [annelore.ernst@brdt.nrw.de](mailto:annelore.ernst@brdt.nrw.de)

## **Bezirksregierung Düsseldorf**

Dezernat 48  
Postfach 30 08 65  
40408 Düsseldorf

[Internetseite der Bezirksregierung Düsseldorf](#)

Ansprechpartnerin:  
Simone Pleithner  
Tel: 0211.475-1352  
Mail: [simone.pleithner@brd.nrw.de](mailto:simone.pleithner@brd.nrw.de)

## **Bezirksregierung Köln**

Dezernat 48  
50606 Köln

[Internetseite der Bezirksregierung Köln](#)

Ansprechpartnerin:  
Anna-Maria Wagner  
Tel: +49 (0) 221 - 147 – 3306 (mo-do 8-12)  
Mail: [anna-maria.wagner@brk.nrw.de](mailto:anna-maria.wagner@brk.nrw.de)

## **Bezirksregierung Münster**

Dezernat 48  
48128 Münster

[Internetseite der Bezirksregierung Münster](#)

Ansprechpartnerin:  
Julia Oldiges  
Tel: 0251 411 4466  
Mail: [julia.oldiges@brms.nrw.de](mailto:julia.oldiges@brms.nrw.de)